Beschlussvorlage
Vpl/038/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	11.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Schweppermannstraße zwischen Friedrichstraße und Rollnerstraße

Anlagen:
Straßenplan 2.2528.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen einer notwendigen Deckensanierung der Schweppermannstraße zwischen Friedrichstraße und Rollnerstraße beabsichtigt die Verwaltung, die Seitenbereiche neu zu ordnen. Im südlichen Abschnitt bis zur Hausnummer 78 wird der Querschnitt baulich fortgeführt, welcher im Rahmen der U-Bahn-Erweiterung Kaulbachplatz hergestellt wurde.

Im weiteren Verlauf der Schweppermannstraße werden die Baumscheiben erweitert und die Parkregelung wird abgeändert, so dass beidseitig ca. 2,00 m durchgehend breite Gehwege für den Fußverkehr zur Verfügung stehen. Im Kreuzungsbereich zur Rollnerstraße wird der Geh- und Radweg baulich hervorgezogen, so dass die Sichtbeziehungen verbessert werden und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich erhöht werden kann.

In Folge der Maßnahme können ca. 150 m² zusätzlich entsiegelt werden. Die öffentlichen Stellplätze reduzieren sich von 49 auf zukünftig 36, während die Fahrradstellplätze von 8 auf 20 deutlich erhöht werden.

Um Kosten zu sparen, wurde ein Teil des Bestands unverändert gelassen. Trotzdem ist es möglich, die beschriebenen verkehrlichen Verbesserungen zu erreichen und die Baumstandorte zu vergrößern.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 440.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf ca. 1000 Euro. Die Ausführung ist im Zeitraum 2024/25 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	440.000 €	**Folgekosten**	1.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung des Fußverkehrs durch ausreichend breite Gehwege.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan mit Vpl-Nr. 2.2528.2.1 vom 27.02.2024 mit letzter Änderung vom 28.05.2024.